

Große Anfrage

**der Abgeordneten Schwenninger, Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

Weiterverbreitung von Atomwaffen durch bundesdeutsche Nuklearexporte nach Brasilien und Argentinien

Brasilien und Argentinien gehören seit mehreren Jahren zu den Großkunden bundesdeutscher Atomfirmen. Auch auf staatlicher Ebene bestehen zahlreiche Abkommen und Verträge, die die Forschung auf atomarem Gebiet und im Bereich der Raketentechnologie zum Inhalt haben. Zahlreichen Pressemeldungen zufolge sind die Streitkräfte beider Länder nach wie vor an der Entwicklung von Atomwaffen und militärisch verwendbarer Trägersysteme interessiert. Beide Länder haben den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet. Obwohl zur Zeit des Vertragsabschlusses in Argentinien eine Militärdiktatur herrschte, stimmte die Bundesregierung der Lieferung weiterer Atomanlagen an Argentinien zu. Die kanadische Regierung erhob den Vorwurf, die Bundesregierung habe die Bestimmungen über die Nichtweitergabe zu einem Element des Wettbewerbs um den Auftrag für den Atucha II-Reaktor gemacht. In bezug auf Brasilien berichten dortige Presseorgane seit geraumer Zeit, daß dieses Land bereits 1990 über Atomwaffen verfügen werde. Dennoch setzt die Bundesregierung die atomare Zusammenarbeit mit beiden Ländern fort.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der bevorstehenden Internationalen Konferenz zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrages im September 1985 in Genf fragen wir die Bundesregierung:

1. *Brasilien*

- 1.1 Welche Ziele verfolgt die brasilianische Regierung nach Ansicht der Bundesregierung mit ihrem Nuklearprogramm und in diesem Zusammenhang mit der Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland?
- 1.2 Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der, seitens der Anti-Apartheid-Bewegung bereits im Dezember 1979 veröffentlichten Notiz aus der Firma Steag, Essen, der zufolge der Erfinder des Trenndüsenverfahrens zur Uranan-

reicherung, Prof. Becker, nach Rückkehr von „einer Delegationsreise unter Führung von Herrn Schmidt-Küster“ Herrn Dr. Völcker am 8. Oktober 1974 telefonisch und „vertraulich vorab mitgeteilt hat, daß das Trenndüsenprojekt das entscheidende Objekt für die gesamte Zusammenarbeit zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland geworden ist.“ (vgl. Abdruck in: Erwiderung–Antwort auf ein Dementi der Bundesregierung zur militärisch-nuklearen Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland–Südafrika, Bonn, Dezember 1979, S. 94 ff.)?

- 1.3 Trifft es zu, daß, wie ebenfalls in dieser Notiz von Dr. Völcker vermerkt wurde, „in einem von beiden Seiten unterzeichneten Protokoll festgelegt (wurde), daß die Bundesregierung für die weitere Entwicklung der Trenndüsen einschließlich Technologieprogramm noch 140 Mio. DM aufwenden ...“ wollte und dies ggf. auch getan hat?
- 1.4 Wieso werden weiterhin Forschungsgelder für das Trenndüsenverfahren aufgewendet, obwohl keine Anwendung dieses Verfahrens außerhalb von Brasilien und Südafrika vorgesehen ist?
- 1.5 Hat die Bundesregierung die Äußerungen der Europaabgeordneten Frau Wieczorek-Zeul zur Kenntnis genommen, die nach Rückkehr von einer Lateinamerikareise am 1. Juli 1982 in einem Interview mit dem SPD-Pressedienst EUROPA erklärte: „...Während meines Aufenthaltes in Brasilien wurde die Auffassung vertreten, daß beispielsweise Brasilien in zwei Jahren über die Atombombe verfügen wird. Und auch die Argentinier sprechen ja inzwischen von einer militärischen Nutzung der Atomkraft ihrerseits – mit dem Argument, Großbritannien habe mit dem Einsatz von Atom-U-Booten den Atomwaffensperrvertrag verletzt.“?
- 1.6 Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund jüngere Presseberichte aus Brasilien, die von einer militärischen Orientierung des brasilianischen Atomprogramms ausgehen?
- 1.7 Teilt die Bundesregierung angesichts der weiteren Verzögerung des Atomkraftwerkebaus in Brasilien die bereits am 20. Januar 1981 vom Abgeordneten Dr. Lammert im Deutschland-Union-Dienst wiedergegebene Auffassung: „In privaten Gesprächen wird (in Brasilien) immer wieder die Vermutung geäußert, inzwischen glaube wohl nur noch der deutsche Wirtschaftsminister an den Vollzug des deutsch-brasilianischen Atomabkommens. Die deutsche Wirtschaft ist jedenfalls gut beraten, sich rechtzeitig auf notwendige Korrekturen eigener Blütenträume einzustellen, die kaum mehr reifen dürften.“?
- 1.8 Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Brasilien jene Haltung verstärkt, die der Abgeordnete Dr. Lammert nach Rückkehr aus Brasilien im oben erwähnten Beitrag wie folgt skizzierte: „Wissenschaftler, Gewerkschaften, Kirchen,

auch die nationale Industrie, Oppositionspolitiker und wachsende Gruppen im Regierungslager sind sich in der lautstarken Ablehnung des brasilianischen Nuklearprogramms schnell einig geworden, seitdem die vorsichtige Liberalisierung des politischen Lebens eine öffentliche Diskussion über die ökonomischen und ökologischen Folgen dieses Programms möglich gemacht hat. Sie verweisen zum einen auf die natürlichen nationalen Energiereserven – vor allem Wasserkraft –, die nach unangefochtenen Schätzungen den eigenen Energiebedarf bis über die Jahrtausendwende decken können...“?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Brasilien an nichtatomaren Energiequellen reich ist und demzufolge die militärische Bedeutung des Atomprogramms hervorzuheben ist?

- 1.9 Fertiggestellt werden offenbar alle jene Anlagen, die zur Beherrschung des Brennstoffkreislaufes notwendig sind, während andere Vorhaben – wie die vertraglich vereinbarten ursprünglich acht Atomkraftwerke – weiter hinausgezögert werden.

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Fakten?

- 1.10 Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte wie den von Roberto Godoy, der am 9. Dezember 1983 in Estado de Sao Paulo schrieb: „Die brasilianische Atombombe ist theoretisch konzipiert, und als Termin, an dem über ihren Bau entschieden werden soll, steht bereits das Jahr 1990 fest. Bis dahin werden die mit wissenschaftlicher Forschung befaßten militärischen Dienststellen und die zivilen, im nuklearen Bereich tätigen Forschungsinstitutionen einen langwierigen Prozeß hinter sich haben, bei dem es gilt, Kenntnisse zu erwerben und Personal zu schulen, um dem Land absolute technologische Unabhängigkeit zu verschaffen.

Es wird dann ganz darauf ankommen, ob die Regierung gewillt sein wird, Einzelheiten eines Programms festzulegen, wonach in Brasilien taktisches und strategisches nukleares Sicherheitspotential geschaffen würde. ...Die wichtigste strategische Atomwaffe Brasiliens wäre ein Plutonium-Nuklearsprengkörper von 20 bis 30 Kilotonnen (zwei- bis dreifache Sprengkraft der 1945 über Hiroshima abgeworfenen Bombe), der mit Hilfe einer gewaltigen, 16 m langen und 40 t schweren Rakete der Klasse MRBM (ballistische Mittelstreckenrakete) gestartet wird, dessen Reichweite etwa 3 000 km beträgt und der einen Gefechtskopf von mehr als einer Tonne Gewicht transportiert. Verwendung findet hierbei die militärische Version der Satelliten-Träger- rakete, die beim Institut für Raumfahrt in Sao Jose dos Campos in Vorbereitung ist – zunächst für Einsätze ab 1989 in einer Umlaufbahn von 600 km Höhe...“?

- 1.11 Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit solchen Presseberichten und der Tatsache, daß auch „Die

Welt" am 21. Mai 1983 schrieb: "... Bei Natal, im Norden des Landes gelegen, entstand ein Versuchsgelände für Raketenwaffen..." die Kooperation der DFVLR mit der brasilianischen militärischen CTA?

- 1.12 Liegen der Bundesregierung mittlerweile „Äußerungen der brasilianischen Regierung in Richtung der mit der Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly (aus dem Monat April 1983) verbundenen Annahme vor“, daß „Brasilien die nukleare Option für seine Streitkräfte offenhält“, wie dies z. B. der „Welt“ vom 3. März 1983 zu entnehmen war (vgl. Drucksache 10/50)?
- 1.13 Hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen, daß „Die Welt“ vom 3. März 1983 ferner schreibt: „Präsident Figueiredo wechselte zugleich die Vorsitzenden der Nationalen Atomenergie-Kommission und des Paulistaner Instituts aus. Die neuen Leiter, Rex Nazareth Alves und Oberst Durvaldo Goncalves, sind Befürworter einer atomaren Rüstung Brasiliens.“?
- 1.14 Welchen Sinn hat es, daß, wie „Die Welt“ im gleichen Artikel mitteilt, "... die Uran-Anreicherungsanlage seit vorigem Herbst in Betrieb ist" und dennoch „die Installation für die Wiederaufbereitung von Kernbrennstoff doch gebaut werden soll, obwohl das Kernenergieprogramm vorläufig auf vier statt acht Reaktoren reduziert wurde“?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß all dies nur auf eine militärische Absicht hinweisen kann?

- 1.15 Ist die Bundesregierung den im Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ Nr. 33/1982 gemachten detaillierten Angaben über brasilianische Atombombenpläne nachgegangen, und zu welchem Ergebnis ist sie dabei gekommen?
- 1.16 Hat die Bundesregierung ihren brasilianischen Partner um Klärung der insbesondere vom brasilianischen Atomphysiker Cerqueira Leite erhobenen Vorwürfe bezüglich der Existenz eines „geheimen Kernforschungslabors“ gebeten?
- 1.17 Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die von Leite gemachten Angaben zutreffen?
- 1.18 Ist inzwischen ein Baubeschluß für eine „kleine Wiederaufarbeitungsanlage in Brasilien“ gefaßt worden, für die nach Auskunft des damaligen Staatssekretärs Stahl „die Firma Uhde einen Planungsauftrag bearbeitete“ (vgl. Drucksache 9/2000, Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Herberholz)?
- 1.19 Trifft es zu, daß der damalige IAEO-Generaldirektor, Sigvard Eklund, das im Juli 1975 geschlossene Atomabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien kritisierte, indem er gegenüber dpa erklärte: "... Was das Abkommen selbst betrifft, hätte ich mir gewünscht, daß man einen Schritt weitergegangen wäre und von seiten des Her-

stellerlandes als Bedingung für die Lieferung an das Empfängerland verlangt hätte, daß es die Sicherheitskontrollen der IAE0 für alle seine Kernanlagen akzeptiert hätte.“ (Frankfurter Rundschau vom 1. April 1976 S. 1)?

- 1.20 Trifft es zu, daß bei einem seitens der US-Regierung initiierten Treffens mehrerer westlicher Lieferländer von Atomanlagen (Lieferanten-Club von London) in Luxemburg „auch darüber gesprochen wurde, wie Länder wie China oder Brasilien – beide seien inzwischen in der Lage, Nukleartechnologie zu exportieren – behandelt werden sollen“ (Zitat aus dpa Basisdienst vom 16. Juli 1984)?
- 1.21 Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag die Ergebnisse dieser Beratungen mitzuteilen?
- 1.22 Ist der Bundesregierung bekannt, ob Brasilien Atomanlagen beispielsweise an den Irak geliefert hat, wie im Zusammenhang mit dem Osirak-Reaktor u. a. in der Zeitung O Estado de Sao Paulo berichtet wurde?

2. Argentinien

- 2.1 Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der kanadischen Regierung am Zustandekommen des Liefervertrages über einen Natururanreaktor durch die Firma KWU, der zufolge sich die kanadische Seite „enttäuscht darüber“ zeigte, „daß die Bestimmungen über die Nichtweitergabe ein Element des Wettbewerbs um den Auftrag geworden sind“ (vgl. Mitteilung der kanadischen Botschaft vom 14. April 1980)?
- 2.2 Trifft die kanadische Darstellung nach Auffassung der Bundesregierung zu?
- Hat die Bundesregierung auf die von Kanada geforderten Kontrollen aller argentinischen Atomanlagen beim Vertragsabschluß mit Argentinien verzichtet?
- 2.3 Welche Atomanlagen sind seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland nach Argentinien exportiert worden?
- 2.4 Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Verzicht auf Kontrolle aller argentinischen Atomanlagen beim Vertragsabschluß über die Lieferung des Atucha II-Reaktors seitens der Bundesregierung und dem argentinischen Verzicht auf ein wesentlich preisgünstigeres Angebot der kanadischen Industrie?

Wie wertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Erklärung Kanadas vom 14. April 1980, in der es u. a. heißt: „Die Bestimmungen über die Nichtweitergabe durch Kanada einerseits und der Bundesrepublik Deutschland/Schweiz andererseits wichen daher erheblich voneinander ab und wurden aus kanadischer Sicht eines der wesentlichen Elemente in diesem kommerziellen Wettbewerb (z. B. Argentinien hat 500 Millionen Dollar mehr bezahlt, um die kanadischen Bedingungen nicht erfüllen zu müssen)...“?

- 2.5 Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Argentinien über eine „mit bundesdeutscher Hilfe errichtete Wiederaufbereitungsanlage“ verfügt, wie es in der schriftlichen Stellungnahme Dr. Geislers zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Entwicklung und Rüstung“ des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 22. Februar 1984 heißt?
- 2.6 Welche Nuklearanlagen wurden mit bundesdeutscher Beteiligung in Argentinien errichtet?
- 2.7 In welchen Bereichen der Atomforschung wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Argentinien Zusammenarbeit vereinbart?
- 2.8 Trifft es zu, daß in der Vereinbarung der Gesellschaft für Kernforschung, Karlsruhe, und der Comision Nacional de Energia Atomica der Argentinischen Republik vom 29. Juli 1971 Zusammenarbeit auch im Bereich der Wiederaufarbeitung von Brennstoffen mit hohem Plutoniumgehalt beschlossen wurde?
- 2.9 Wie viele argentinische Techniker haben „an Arbeiten der GfK auf dem Gebiet der Rückgewinnung von Plutonium aus Wasserreaktoren“ seit 1971 teilgenommen?
- 2.10 Wie erklärt die Bundesregierung die Berufung von Dr. Schnurr zum Leiter der Gesellschaft für Kernforschung auch im Hinblick auf dessen Tätigkeit in mit KZ-Häftlingen betriebenen Munitionsfabriken während des Faschismus und sein Engagement für argentinische Atompläne?
- 2.11 Die Tageszeitung „Die Welt“ schrieb am 21. April 1982 in einem Bericht über einen britischen Fernsehfilm bezüglich der argentinischen Atomforschung u. a.: „...Das Prinzip (eine Atombombe zu bauen) ist ... simpel. Aber die Herstellung der beiden Druckschalen und des konzentrischen ‚Zünders‘ aus konventionellen Sprengstoffen erfordert großen technischen Aufwand. Denkbar ist immerhin, daß der Sprengstoff-Spezialist Dr. Schnurr den Argentinern beim Bau eines solchen Zünders geholfen hat und dieses sein ‚Verdienst‘ gewürdigt sehen will. Ob Dr. Schnurr, nach dem Krieg zunächst als Berater in Argentinien und Bolivien tätig, seine Management-Erfahrung beim Bau dieser Anlage eingebracht hat, ist nicht klar ...“

Wie bewertet die Bundesregierung diese Aussagen, und ist sie bereit, hieraus Konsequenzen zu ziehen?

- 2.12 Welche Atomanlagen sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Hilfe deutscher Atomwissenschaftler vor Inkrafttreten des Vertrages vom 28. November 1989 in Argentinien errichtet worden?
- 2.13 Unterliegen die in Argentinien selbst konstruierten Atomanlagen (wie z. B. mit Hilfe deutscher Wissenschaftler errichteter Forschungsreaktoren) irgend einer internationalen Kontrolle, und hat dies die Bundesregierung beim Vertrags-

abschluß mit Argentinien in ihre Überlegungen mit einbezogen?

- 2.14 Wie beurteilt die Bundesregierung die atomare Kooperation Argentiniens mit anderen Ländern wie z. B. Irak, Chile und Pakistan im Hinblick auf die Nichtweiterverbreitungspolitik?

- 2.15 Trifft es zu, daß auch bundesdeutsche Firmen mit Dienstleistungen und/oder Zulieferungen am Bau der Schwerwasseranlage der Firma Sulzer in Argentinien beteiligt sind?

Um welche Dienstleistungen bzw. Zulieferungen handelt es sich dabei im einzelnen?

Ist der Bundesregierung bekannt, in welches südamerikanische Land die Kernforschungsanlage Karlsruhe nach Stilllegung ihres Forschungsreaktors (FR) II das zur Verfügung stehende schwere Wasser zu verkaufen beabsichtigt?

- 2.16 Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (z. B. in „Newsweek“ vom 7. Juli 1975), denen zufolge aus dem Atucha I-Reaktor trotz internationaler Kontrolle 50 kg Plutoniumabfall abgezweigt wurden?

- 2.17 Trifft die Meldung der „atomwirtschaft“ vom März 1968 zu, der zufolge der damalige Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Dr. Stoltenberg, und der Präsident der argentinischen Atomenergiekommission, Admiral Ing. O. A. Quihillalt, in einem Briefwechsel eine engere Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern im Bereich der Atomforschung vereinbarten und daß diese Vereinbarung bereits die Zusammenarbeit der Kernforschungszentren beinhaltete?

Trifft es zu, daß diese Vereinbarung die Zusammenarbeit im Bereich des „Brennstoffzyklus (von Gewinnung und Aufbereitung der Rohstoffe über Brennelementherstellung bis zur Wiederaufbereitung)“ beinhaltete (vgl. „atomwirtschaft“ März 1968)?

- 2.18 Warum hat die Bundesregierung auch dann noch Atomanlagen an Argentinien geliefert, nachdem die US-Regierung die Lieferung von Kernbrennstoff an Argentinien wegen des „schmutzigen Krieges“ gegen die Opposition des Landes eingestellt hatte?

- 2.19 Hat die Bundesregierung Presseberichte auf ihre Richtigkeit hin untersucht, denen zufolge es Argentinien gelungen ist, „Uran im Werk Pilcaniye in der Südprowinz Rio Negro um 20 Prozent anzureichern“ (dpa vom 26. November 1983)?

- 2.20 Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich die argentinischen Wissenschaftler des Gas-Diffusionsverfahrens zur Urananreicherung bedienen?

- 2.21 Welchen Zweck hat aber die Urananreicherung in Argentinien, wenn das Land Natururan-Reaktoren betreibt?

- 2.22 Trifft der Bericht der „Frankfurter Neue Presse“ vom 26. Februar 1983 zu, in dem es unter Bezug auf britische

Geheimdienstquellen heißt, die Firma Alfred Hempel, Düsseldorf, habe Uran 235 an Argentinien vermittelt?

- 2.23 Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen dem Inhalt der Vereinbarung zwischen der damaligen GfK (heute KfK) und der CNEA Argentinien vom 29. Juli 1971 und ihrer Antwort an den Abgeordneten Catenhusen (Drucksache 9/1700), der zufolge es mit Argentinien keine Zusammenarbeit in den Bereichen Wiederaufarbeitung, Urananreicherung und Schwerwasserproduktion geben soll?
- 2.24 Welche Lieferungen von Atommaterial, atomtechnischer Ausrüstung und Atomanlagen nach Argentinien aus anderen Ländern als der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?
- 2.25 Wie beurteilt die Bundesregierung die atomare Zusammenarbeit zwischen Brasilien und Argentinien, und unterliegt diese Kooperation irgendeiner internationaler Kontrolle?
- 2.26 Unterliegen die in Argentinien mit der Hilfe ehemaliger Naziforscher errichteten Atomanlagen einer internationalen Kontrolle?
- 2.27 Welchen Sinn erfüllt nach Ansicht der Bundesregierung eine Plutoniumerzeugende Wiederaufbereitung von Nuklearbrennstoffen in Argentinien, wenn das Land gleichzeitig Natururan-Reaktoren betreibt?

Bonn, den 15. Januar 1985

Schwenninger

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion